

PFLEGEZENTRUM PULHEIM

Großraum Köln



In Pulheim bei Köln entstehen 81 Einzelzimmer für die stationäre Pflege. In einem Staffelgeschoss werden sie um 9 Einheiten für Betreutes Wohnen sinnvoll ergänzt.

Die Seniorenresidenz Pulheim wird nach Fertigstellung den KfW-55-Standard erfüllen. Die Einrichtung bietet auf drei Vollgeschossen Platz für 81 Pflegeplätze in Einzelzimmern, zu denen jeweils ein separates Bad mit Dusche, Waschbecken und WC gehören.

Die hauseigene Küche ist in der Teilunterkellerung untergebracht; im Erdgeschoss steht ein ansprechender Speiseraum zur Verfügung, der sich zu einer

großzügigen Terrasse öffnet.

Ein aufgesetztes Staffelgeschoss bietet darüber hinaus Raum für 9 individuell geschnittene Einheiten des Betreuten Wohnens. So entsteht mit der Seniorenresidenz Pulheim eine Einrichtung, die auf ansprechende Art und Weise dem steigenden Bedarf an Pflegeplätzen Rechnung trägt. Käufer finden hier eine solide Geldanlage bei einer durch zuverlässige Mietausschüttung gewährleisteten Rendite.

Narzissenweg 5, 50259 Pulheim

Pflege + Betr. Wohnen

Neubau

2021

VERKAUFT!

Köln

Nordrhein-Westfalen

6,50%

90

3,5% *

ab 2.899,69 €

11,45 €

538,00 - 1.295,00 €

3 Monate

20 Jahre

2x5 Jahre Verlängerungsoption

KfW-Förderung:

ja

KfW-Förderung:

KfW-153 - KfW-Effizienzhaus 55

• Darlehen:

• Tilgungszuschuss:	15 % der Darlehenssumme, bis zu 18.000 Euro für jede Wohneinheit
Betreiber:	Alloheim
• Einrichtungen:	>200
• Pflegeplätze:	>25.000
• Angestellte:	ca. 20.000
• Gründungsjahr:	1972

Haftungs- und Angabenvorbehalt: Die oben genannten Angaben erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht bindend. Es gelten ausschließlich die Angaben in den Kaufverträgen. Sollten vorab weitere Informationen gewünscht werden, fordern Sie bitte den Prospekt für die beschriebene Immobilie an. * Bei der Berechnung der ausgewiesenen „Nominalverzinsung“ wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, die Zins- und Zinseszinsvorteile der unterjährigen Mieteinnahmen mit aufzunehmen. Ebenso sind die Kosten der Mietverwaltung, WEG-Verwaltung und Instandhaltungsrücklage nicht berücksichtigt. Die Berechnung bezieht sich auf den Zeitraum ab Erhalt der Pacht-/Mieteinnahmen. Stand: 22.11.24